

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den gew. Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und dem Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk., wöchentlich 50 Pf. 15 Pf. Die Postanstalten bringen und beschließen. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bestellen und unsere Anzeigen zu jeder Zeit entgegen zu nehmen. Im Falle höherer Gewalt, welche über sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rückzahlung einjähriger Zahlungen erfolgt nur, wenn Vorzug besteht. Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Wilsdruff, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rostzen.

Witzigpreis: Die Saarpalast-Kommunisten 20 Goldpfennige, die 4 ersparten Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennige, die 3 ersparten Bekanntmachungen im festlichen Teile 100 Goldpfennige. Nachzahlungsgeld für 20 Goldpfennige, Nachzahlungsgeld für 20 Goldpfennige, Nachzahlungsgeld für 20 Goldpfennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageblatt ist ein Mitglied der Reichs- und Provinzial-Verbandsvereine für die Arbeiterbewegung. Jeder Abonnent ist berechtigt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden kann, auch ohne der Klagegegner in Kenntnis zu setzen. Angewandte mit Verwaltungsverhältnissen entgegen.

Nr. 190. 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 16. August 1926

Eupen-Malmedy.

Es ist nur ein kleines Land, diese beiden früheren preussischen Kreise Eupen und Malmedy, die wir 1919 Belgien hingeben mußten. Die „Großen Vier“, die in Versailles die neuen Grenzen gezogen haben, wollten hier einmal, weil es anscheinend gegen Deutschland ausfallen würde, das Selbstbestimmungsrecht der Völker in Anwendung bringen. Man glaubte in Versailles nämlich, daß diese Kreise von Wallonen, also von Franzosen verwandt, bewohnt würden, die es beinahe bezweifelten, zu Belgien zu kommen. Die Belgier selbst werden es etwas genauer gewußt haben, wie es bestellt war, denn als die von dem Versailler Vertrag vorgeschriebene Volksabstimmung veranfaßt wurde, arrangierten das die belgischen Befehlshaber in der Form, daß nur alle diejenigen ihre Stimme abzugeben hatten, die gegen den Anschluß an Belgien waren. Natürlich wußte jeder Mann, was das zu bedeuten hatte; hatten doch die Befehlshaber auch dafür gesorgt, daß Deutschgesinnige in großen Massen schon vor der Abstimmung des Landes verwiesen wurden. Man kann also wirklich nicht davon sprechen, daß hier eine unbefugte Volksabstimmung stattgefunden hat. Uns hat unser Protest natürlich nichts genutzt und wir mußten schließlich uns dem fügen, daß auch diese Abtretung deutschen Gebietes geschah.

Nun sind plötzlich die ausländischen Blätter voll von Nachrichten über wirkliche oder angebliche Verhandlungen, die, vorläufig inoffizieller Natur, zwischen Deutschland und Belgien spielen und die auf eine Rückgabe von Eupen und Malmedy an Deutschland abzielen sollen. Sehr erbaulich sind nämlich die Belgier nicht über den „Gewinn“, den sie damals gemacht haben. Die beiden maßgebenden Parteien in Belgien, nämlich die Katholiken und die Sozialdemokraten, sind sich darüber völlig einig. Man spricht da von dem „aus der Geschichte bekannten Pferd von Troja“, das Belgien in seine Mauern gezogen habe. Die Bevölkerung sei noch genau so deutsch wie vor dem Kriege. Das Amtsentgelt ist vielleicht, daß der Vertreter Eupen-Malmedy in der belgischen Kammer, der Abgeordnete Weiss, weder stämmisch noch französisch kann und daher den Kammerpräsidenten um Übersetzung der Parlamentsdrucksachen in deutscher Sprache ersucht. Das Antwerpener Organ der Sozialdemokratie muß zugeben: „Die Bevölkerung Eupen-Malmedy ist deutsch, so deutsch wie in allen anderen Teilen Deutschlands; die Eupener fühlen sich bei uns in der Fremde und sie bleiben Deutsche auch in der Fremde.“ Kompliziert wird die ganze Angelegenheit auch noch deswegen, weil ja Belgien es mit einem anderen, aber geradezu unlöslichen innerpolitischen Problem zu tun hat, der Flandernfrage, und es ist bezeichnend, daß es gerade belgische Flamen gewesen sind, von denen auf den Rechtsbruch der Belgier bei der Volksabstimmung und bei den sonstigen Gewalttätigkeiten in Eupen-Malmedy hingewiesen wurde.

Der Vertrag von Locarno, der ja allerdings bisher noch nicht Rechtskraft erhalten hat, garantiert von neuem die gegenwärtige Grenzlinie im Westen. Belgien will nun vielleicht über eine Rückgabe mit sich reden lassen, wenn wir nämlich uns bereit erklären würden, Eupen-Malmedy zurück zu kaufen. Bekanntlich liegen in den Kellern der belgischen Nationalbank rund sechs Milliarden deutschen Papiergeldes, das während der Besetzung Belgiens durch die deutschen Truppen von dem belgischen Generalgouvernement ausgegeben wurde und das nach Rückkehr der belgischen Behörden von diesen zu pari aufgekauft worden war, d. h. also zu 1,25 Franc für eine Mark. Zu den früheren deutschen Verpflichtungen hätte nun auch die gehört, diese Summe dem belgischen Staat wieder zurückzuführen, eine Verpflichtung, die besonders deswegen so überaus unheimlich war, weil die Übernahme des deutschen Papiergeldes durch den belgischen Staat ohne jede Prüfung des Bestandsprüfungs erfolgte, wodurch natürlich Inflationsrisiken hervorgerufen wurden und deutsches Papiergeld, namentlich in Holland, der benachbarten Rheinprovinz usw., zahllose Auffäufer fand, die mit ihren festlich erworbenen Schätzen nach Belgien eilten. Mit der Neuordnung der gesamten deutschen Zahlungsverpflichtungen durch den Dawes-Plan, die jede anderweitige Zahlungsverpflichtung Deutschlands ausschloß, ist nun natürlich auch die belgische Forderung hinsichtlich dieser Summe von dieser Staat, der ja vorderhand hinsichtlich alles daransetzt, seine Währung zu stabilisieren, würde es vielleicht nicht angeregen haben, wenn wir ihm gegen die Rückgabe von Eupen-Malmedy dabei helfen würden. Selbstverständlich käme hierfür — selbst in dem Fall, daß wir es tun wollten und tun könnten — eine Summe von sechs Milliarden langst nicht in Frage. Ein englisches Blatt will wissen, daß die belgische Regierung bei einem solchen Entgegenkommen Deutschlands, nun eine neue Volksabstimmung veranfaßt werden würde, über deren Resultat sie sich offenbar weiter gar keinen Illusionen hingibt; diese würde eine überwältigende Entscheidung für Deutschland ergeben.

Diese Ansicht, daß die damalige Bezeichnung der beiden Kreise gegen den Willen der Bevölkerung vertieft, erleichtert uns Deutschen aber nun wieder unsere Position bei diesen Verhandlungen; denn in Belgien fürchtet man, daß Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund sehr bald diese ganze Frage Eupen-Malmedy an-

Gefangenenaustausch und Begnadigung

Verständigung mit Belgien und Rußland.

In den letzten Tagen ist es gelungen, über die Rechtslage deutscher Reichsangehöriger sowohl mit der Sowjetunion wie mit Belgien Abkommen zu erzielen, nach denen sowohl die in Rußland gefangengehaltenen Studenten Kindermann und Wolfsch freigelassen wie die in Belgien verurteilten Reinhardt, Klein, Grabert und Rieble über sie verhängten Todesstrafe ledig gesprochen werden.

Der Fall Graff.

Wie bekannt, wurde in Hamburg in der Nacht vom 22. zum 23. März 1922 der belgische Leutnant Graff getötet. Durch Urteil vom 27. Januar 1923 erkannte das Kriegsgericht der Wehrmacht gegen vier Angeklagte, nämlich Reinhardt, Klein, Grabert und Rieble, auf Todesstrafe. Im Januar 1923 bezichtigten sich die drei deutschen Polizeibeamten Engeler, Krawitz und Schwirrat vor den deutschen Behörden des Mordes an dem Leutnant Graff. Das Schwurgericht in Stettin verurteilte durch Spruch vom 8. Juli 1924 Krawitz und Engeler zum Tode und sprach Schwirrat frei. Es ergab sich also, daß zwei von Gerichten der beiden Staaten erlassene Urteile für ein und dasselbe Verbrechen verschiedene Personen verurteilt hatten. Auf Grund eines im November 1923 zwischen den deutschen und der belgischen Regierung geschlossenen Abkommens wurde die Nachprüfung einer aus den Mitgliedern des deutsch-belgischen Gemischten Schiedsgerichtes zusammengesetzten Kommission übertragen. Das Gutachten dieser Kommission ist den Regierungen jetzt zu-

gegangen. Es ist nach Stimmenmehrheit erlassen und eingehend begründet. Es kommt zu folgendem Schlusse: Im Gegensatz zu der von den belgischen Militärgerichten getroffenen Entscheidung ist das Verbrechen von Krawitz und Engeler begangen worden. Diese haben in Verleitung von Schwirrat die Straßenbahn bestiegen, in der sich der Leutnant Graff befand, und die Schüsse abgegeben, von denen einer den belgischen Offizier tödlich getroffen hat.

Angeichts dieser Sachverhalte der internationalen Juristenkommission hat der belgische König Reinhardt und Genossen begnadigt.

Die deutsche Regierung hat der belgischen Regierung die Versicherung gegeben, daß sie über die gerechte Sühne des Verbrechens wachen werde, dessen Krawitz und Engeler durch das Stettiner Schwurgericht für schuldig erklärt worden sind.

Freilassung der deutschen Studenten in Rußland.

Die Reichsregierung hat ihre Zustimmung zu einem Begnadigungsakt gegeben, auf Grund dessen der seinerzeit im großen Leipziger Kommunistenprozess zum Tode verurteilte und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte russische Kommunist Sobolewski freigelassen und aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wird.

Dieser Begnadigungsakt wird auf russischer Seite dadurch erwidert, daß vierzehn Deutsche, die im vergangenen Jahre in Moskau abgeurteilt worden sind, darunter die beiden zum Tode verurteilten deutschen Studenten Kindermann und Wolfsch, freigelassen werden.

Gerüchteleise verlautet, daß die russische Regierung die Absicht gehabt habe, das Todesurteil an den verurteilten Deutschen vollstrecken zu lassen.

schneiden würde. „Wir haben wahrlich Sorgen um die Einheit in unserem Lande genug, ohne daß wir noch eine Bruchlinie der Unzufriedenheit an der deutschen Grenze fortbestehen lassen,“ schrieb resigniert ein Antwerpener Blatt.

50 000 Deutsche warten auf die Rückkehr nach Deutschland! Es wäre zu wünschen, daß wir einen Weg für ihre Rückkehr fänden, was aber natürlich nur unter Wahrung der deutschen Ehre und des deutschen Rechtsstandpunktes geschehen darf.

Für Rhein, Saar und Pfalz.

Große Kundgebung in Köln.

Am 14. und 15. August fand in Köln eine große Kundgebung des Rheins, der Pfalz und der Saar statt. Daran beteiligt waren der Reichsverband der Rheinländer, der Bund der Saarvereine, der Verein der Pfälzer, sowie die Rheinische Frauenliga, die sich in dem Westauschuß von Rhein, Pfalz und Saar zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben. Schon am Freitagabend fand ein Begrüßungskommers statt. Am folgenden Tage begann mittags im Rahmen der Tagung des Westauschusses in der Aula der Kölner Universität eine Vortragsreihe, und zwar sprach Prof. Dr. Schulte-Bonn über das Thema „Die Stellung des Rheins in der Geschichte“, Dr. Frein v. Hertling über „Die rheinischen Frauen und die Befragung“ und Staatsoberarchivar Dr. Reiffers aus Speyer über „Die Pfalz am Rhein und ihr Schicksal als Grenzland“.

Nachmittags veranstalteten der Bund der Saarvereine im Rudolfsaal eine Vortragsreihe. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Oberlandesgerichtsrat Anders-Naumburg sprach das Mitglied des saarländischen Landesrats Krawitz über die Bevorzugung der französischen Belange im Saargebiet durch die Regierungskommission; Kommerzienrat Dr. F. Wöhling berichtete über die Kämpfe der Saardelegation und betonte dabei den Willen der Saarbewohner, sich unter keinen Umständen auf die Dauer vom deutschen Vaterlande trennen zu lassen. Nach einem Vortrag des Landesratsmitglieds Krawitz über die wirtschaftliche und soziale Not der Arbeitnehmer des Saargebietes behandelte Pfarrer Dr. Schlich, Saarbrücken, den Gedanken der „Saarunion“. Er erklärte dabei die Saar-Autonomie für eine Maske, um das Saargebiet Frankreich in die Arme zu treiben. Den Abschluß der sich hieran anschließenden Aussprache bildete die Annahme von

zwei Entschlüsse.

In der ersten Entschlüsse wendet sich der Bund erneut an alle Völker mit dem warnenden Hinweis auf das Unrecht, das an der Saar noch immer andauert und auf die Gefahren für den Weltfrieden, die sich daraus entwickeln können. Der Wille des Saarbundes, unter der deutschen Regierung zu bleiben, lasse sich trotz der großen Wahlen nicht bezweifeln und stehe heute so fest

wie je. Die deutsche, die preussische und die bayerische Regierung werden ermahnt, furchtlos für die Rechte und die Wohlfahrt des Saarbundes einzutreten. Der Völkerbund und die französische Regierung werden ermahnt, es ernsthafter und genauer mit den freihändlerischen Pflichten zu nehmen. Die Entschlüsse werden sich alsdann an das Volk an der Saar mit der Mahnung zur Einigkeit und Schlacht: Zurück zum deutschen Vaterlande. Wir geloben Treue um Treue.

In der zweiten Entschlüsse über die Notlage der Bevölkerung des Saargebietes heißt es u. a.: Die Franzosen lassen das Saarboll für seine treue deutsche Gesinnung, aus der es nie ein Fehl gemacht hat, schwer büßen. Alle Klagen, Beschwerden und Notschreie verhallen ungehört. Wir erwarten nunmehr, daß der Völkerbund alsbald in Erwägungen darüber eintritt, wie eine schnelle Lösung des Saargebietes im Sinne der Volkswohlfahrt, des Rechts der Bevölkerung des Saargebietes erfolgen kann.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Ergänzung des Kanalbauprogramms.

Ueber die Beratungen des Reichskabinetts zum Arbeitsbeschaffungsprogramm werden noch Einzelheiten mitgeteilt. Danach ist noch eine Einigung über wertvolle Ergänzungen des Kanalbauprogramms erzielt worden. Besonders erfreulich ist, daß nunmehr mit dem Bau des Staubeckens von Ottmاده gerechnet werden kann, das für den schlesischen Arbeitsmarkt wie für die Regulierung der Wasserverhältnisse der Oder gleich wichtig ist. Auch vorbereitende Arbeiten in der Frage einer Kanalverbindung zwischen dem Burmevier und dem Rhein sollen ausgeführt werden. In der

Produktiven Erwerbslosenfürsorge

wird ein Erlass des Reichsarbeitsministers weitergehende Erleichterungen bringen. In der Frage der sogenannten Ausgesteuerten, d. h. derjenigen Personen, deren Erwerbslosenunterstützung durch Ablauf der gesetzlichen Höchstdauer von einem Jahr zu Ende gegangen ist, hat schon vor der Kabinettsitzung eine Einigung der beteiligten Reichsressorts stattgefunden. Die Gemeinden sollen finanziell instand gesetzt werden, den Ausgesteuerten eine der Erwerbslosenfürsorge gleichwertige Unterstützung zuzuwenden. Ferner wird veranlaßt, daß im Zusammenwirken von Arbeitsnachweis und Fürsorgeverband bedrohte Versicherungsanstalten langfristig Erwerbsloser vor dem Verfall bewahrt werden.

Eine Erweiterung des Wohnungsbauprogramms

ist dadurch erzielt worden, daß auch die preussische Staatsregierung der Durchführung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms zugestimmt hat.

Das Reich gewährt denjenigen Ländern, die, wie Preußen und eine ganze Reihe anderer Länder, mit